

## Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung gültig ab 01.01.2014

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

### 1 Entgelte für Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	27,72	2,65	72,97	0,84
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	30,58	3,15	91,83	0,70
Niederspannung (NS)	35,37	3,25	90,37	1,05

### 2 Entgelte für Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	12,16	0,84
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	15,30	0,70
Niederspannung (NS)	15,06	1,05

### 3 Entgelte für Netznutzung - Netzreserve

Netzreserveleistung	Zeitdauer		
	> 0 bis ≤ 200 h/a	> 200 bis ≤ 400 h/a	> 400 bis ≤ 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	36,64	43,97	51,29
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	38,29	45,95	53,60
Niederspannung (NS)	45,59	54,71	63,82

### 4 Entgelte für Blindmehrarbeit

	ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,93$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,99$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

Abweichend von den oben genannten Leistungsfaktoren gilt bei Bezug in Nieder- bis Mittelspannung die Grenze  $\cos \phi < 0,90$ .

**5 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) je Zählpunkt**

Netzebene	MSB €/a	MESS €/a	ABR €/a	Summe €/a
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	216,00	681,00
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	216,00	453,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:				
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00

## 6 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden

- Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessions-Vertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas und
- folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet:

KWK-Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)		
für den Jahresverbrauch		ct/kWh
bis 100.000 kWh	alle Letztverbraucher	0,178
über 100.000 kWh	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,055
	energieintensive Letztverbraucher <sup>1</sup>	0,025

§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		
für den Jahresverbrauch		ct/kWh
bis 100.000 kWh	alle Letztverbraucher	0,092
von 100.001 bis 1.000.000 kWh	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,482
	energieintensive Letztverbraucher <sup>1</sup>	0,532
über 1.000.000 kWh	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,050
	energieintensive Letztverbraucher <sup>1</sup>	0,025

Offshore Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG		
für den Jahresverbrauch		ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	alle Letztverbraucher	0,250
über 1.000.000 kWh	nicht energieintensive Letztverbraucher	0,050
	energieintensive Letztverbraucher <sup>1</sup>	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		
für den Jahresverbrauch		ct/kWh
je kWh	alle Letztverbraucher	0,009

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird.